

Nr. 2065 Bekanntmachung, betr. die Anwendung der vertragsmäßig für die Nummern 9a, ba, b β , by, be, c, da, e (Mais) und f (gemahlte Gerste) des deutschen Zolltarifs bestehenden Zollsätze auf die rumänischen Erzeugnisse, vom 22. Dezember 1892.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 50, 51 und 52:

- §. 690 Ergänzung zum § 3 des Weinlager-Regulativs;
- „ 694 Abkommen über die weitere provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien; — desgl. mit Rumänien;
- „ 694 Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken;
- „ 708 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen;
- „ 713 Abänderung des § 16 des Privatlager-Regulativs;
- „ 713 Festsetzung der für die Naturalverpflegung zu vergütenden Beträge für das Jahr 1893.